

## X. Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

### Vorbemerkung

**Berufstätige, Arbeiter und Angestellte, Selbständig Erwerbstätige und Mithelfende Familienangehörige; Durchschnittliches monatliches Arbeits-einkommen**

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Arbeitskräfteangaben über die Deutsche Reichsbahn enthalten die Bereiche Eisenbahntransport, Fahrzeugausbesserung und Eisenbahnbau (Streckenbau und -unterhaltung), jedoch nicht die Haushaltsstellen (Reichsbahn-Fachschulen u. a.).

Infolge struktureller Veränderungen (Einbeziehung der Bezirksdirektionen für Straßenwesen und der Kraftfahrzeuginstandsetzungsbetriebe in den Bereich Verkehr) erhöhte sich die Anzahl der Arbeitskräfte in Tabelle 41 ab 1969 in den Gesamt-Spalten.

### Produktionsarbeiter

Arbeitskräfte, die unmittelbar Verkehrsleistungen ausführen oder innerhalb der Verkehrsbetriebe diese Tätigkeiten durch Hilfsleistungen unterstützen — wozu auch Reparaturen, Hilfstransporte, Güter- und Gepäckabfertigung und die Tätigkeiten der Schaffner gerechnet werden.

### Tonnenkilometer (tkm)

Naturalausdruck für die Ortsveränderung von Gütern — Gütertransportleistung — (tkm = frachtpflichtiges oder tatsächliches Gewicht des Gutes in Tonnen multipliziert mit der zurückgelegten bzw. der Tarifentfernung in km). Bei der Deutschen Reichsbahn Tariftonnenkilometer (frachtpflichtiges Gewicht multipliziert mit der Tarifentfernung je Sendung). — Beim Kraftverkehr ist die Transportleistung der Speditionsbetriebe bzw. Speditionsabteilungen nicht enthalten.

### Transit

Gütertransport, bei dem die materiell-technische Territorialstruktur des Verkehrswesens der DDR in Anspruch genommen wird, der Versand bzw. Empfang der Güter jedoch in anderen Ländern erfolgt.

### Personenkilometer (Pkm)

Naturalausdruck der Ortsveränderung von Personen — Personenbeförderungsleistung — (Pkm = beförderte Person multipliziert mit der von ihr zurückgelegten bzw. bezahlten Entfernung in km). Pkm und beförderte Personen werden unter Zugrundelegung der Einnahmen und der verkauften Fahrkarten errechnet.

### Berufsverkehr

Beförderung von Werk tätigen und Schülern zum und vom Arbeits- bzw. Schulort zu Zeitkartentarifen.

### Eisenbahn

#### Tariftonne

Maßeinheit des frachtpflichtigen Gewichtes laut „Deutscher Eisenbahngütertarif“.

#### Tarifkilometer

Maßeinheit der Entfernung zwischen Versand- und Empfangsort (kürzeste Schienenverbindung; Tarifentfernung).

#### Zugkilometer

Die von Zügen durchfahrene Strecke in km.

#### Wagenachskilometer

Anzahl der Achsen der am Zughaken der Lokomotive befindlichen Wagen multipliziert mit der vom Zug zurückgelegten Entfernung in km.

#### Bruttotonnenkilometer

Bruttogewicht des Zuges (Gewicht der Ladung bzw. angenommenes Gewicht der Personen — Anzahl der Sitzplätze multipliziert mit 0,08 — plus Eigengewicht der Fahrzeuge ohne Lokomotive) multipliziert mit der tatsächlich zurückgelegten Entfernung.

#### Nettotonnenkilometer

Betriebsleistung der Deutschen Reichsbahn im Güterverkehr unter Berücksichtigung des tatsächlichen Gewichts der Sendung und der tatsächlich zurückgelegten Entfernung.

#### Durchschnittliche Umlaufzeit eines Güterwagens (Doppelachswagen)

Die in Tagen ausgedrückte Zeitspanne, in welcher ein Güterwagen von einer Beladung bis zur nächsten umläuft.

### Kraftverkehr

Verkehrszweig, zu dem die Kraftverkehrs- und Speditionsbetriebe gehören.

#### Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen

Transport und Beförderung mit betriebseigenen Lastkraftfahrzeugen bzw. Kraftomnibussen auf öffentlichen Verkehrswegen für eigenbetriebliche Zwecke durch Betriebe der Industrie, der Bauwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Außen- und Binnenhandels.

#### Städtischer Nahverkehr

Verkehrszweig, der dem öffentlichen Personennahverkehr innerhalb und im Einzugsbereich der Städte dient. Hierzu zählen Verkehrsbetriebe, die unter städtischer bzw. kommunaler Verwaltung stehen.

### Seeverkehr

#### cross trade

Güter, die durch die eigene Seeflotte auf fremde Rechnung transportiert werden, ohne DDR-Häfen zu berühren (außer Transit und Transshipment).